

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 14. Juli 2025

50. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf, vom 15.12.2024, mit der entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber ZT GmbH, Plan.Nr. 7908 vom 25.04.2023, Trennstücke ins öffentliche Gut gewidmet werden, aufgehoben wird
-

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf, vom 15.12.2024, mit der entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber ZT GmbH, Plan.Nr. 7908 vom 25.04.2023, Trennstücke ins öffentliche Gut gewidmet werden, aufgehoben wird

Gemäß §§ 82 und 89 Abs. 2 Burgenländische Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, in der Fassung LGBl. Nr. 5/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf vom 15.12.2024, ohne Zahl, mit der entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber ZT GmbH, Plan.Nr. 7908 vom 25.04.2023, Trennstücke des Grundstückes 3120 ins öffentliche Gut gewidmet werden, wird als gesetzwidrig aufgehoben.

Die Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Landesgesetzblatt folgenden Tag in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Peter Bubik